

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	3 (1901-1902)
Heft:	4
 Artikel:	Jakob Boden, Maler in Bern
Autor:	Türler, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-157432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jakob Boden, Maler in Bern.

Von *H. Türler.*

Gegenüber dem trefflichen und geschätzten Maler Hans Boden in Freiburg ist dessen bescheidener Namens- und Zeitgenosse Jakob Boden in Bern in der Folge ganz verschollen und unbeachtet geblieben. Man dürfte diesen ruhig auch weiter in der Vergessenheit lassen, wenn nicht jetzt eben die Namen der schweizerischen Künstler zu lexikographischen Zwecken zusammengestellt würden.

In den Berner Stadtrechnungen erscheint in den Jahren 1505—1534 oft der Name Jakob, der Maler; nur einmal ist die Bezeichnung etwas genauer, indem dieser Mann 1523 Jakob Maler vor den Barfüssen genannt ist. Die Stadt leistete diesem Maler immer nur kleinere Zahlungen für geringe Arbeiten, wie für Bemalen von Fähnlein, Läuferbüchsen etc. Eine einzige grössere Arbeit ist in den Rechnungen genannt, die Herstellung einer Altartafel für die Kapelle in Habstetten bei Bern, wofür die Stadt als Patronatsherr 20 *fl* entrichtete.

In allen jenen Stellen ist Jakob Boden gemeint, über den noch folgende Nachrichten etwas Auskunft geben:

Am 17. Mai 1502 kaufte „der erbere Jakob Boden, der maler, burger und gesessen zu Bern“, von Peter Flümann in Thun um 350 *fl* dessen Haus, das an der Sonnseite der Kirchgasse in Bern zwischen den Häusern des Junkers Sebastian vom Stein und des Lienhart Tremp lag. An der Stelle steht heutzutage die Nr. 26 der Kesslergasse. Am 17. Oktober 1508 erwarb Boden sich ein ungefähr gegenüberliegendes Stallgebäude. Im Jahre 1515 hatte er einen Injurienprozess gegen Meister Albrecht, den Bildhauer. Die Veranlassung dazu lag darin, dass Mr. Albrecht einen Brief, den einige hinterrücks geschrieben hatten, um Boden zu beleidigen, besiegelt hatte und ihn letzterer einen Schelmen gescholten hatte, „der ein verretrisch Stück“ gegen ihn gemacht habe. Der Rat hob die gefallenen Beleidigungen auf, bestimmte aber für eine Wiederholung derselben eine an die St. Vincenzkirche zu entrichtende Konventionalstrafe, „ursatz“, in die wirklich in einem zweiten Prozess Jakob Boden am 26. Nov. 1515 verfällt wurde.

Durch welches Delikt eine spätere Strafe verursacht wurde, wissen wir nicht. Wir erfahren nämlich, dass der Rat am 8. Dezember 1533 beschloss,

Boden eine Strafe dadurch abverdienen zu lassen, dass er die kolossale Figur des Christoffels im obern Torturm bemalen musste. Als Entschädigung erhielt Boden im folgenden Jahre noch 30 $\text{fl}\frac{1}{2}$ und sein „Knabe“ $1\frac{1}{2}$ $\text{fl}\frac{1}{2}$.

Die interessanteste Nachricht ist der Werkvertrag über die Herstellung einer Altartafel für die Kirche in Frutigen vom Juni 1509, den wir hier in extenso folgen lassen. Wir schicken nur noch voraus, dass der hl. Quirinus (St. Gwer, Festtag 30. April) Patron der Kirche von Frutigen war und die 3. Figur des Mittelstückes offenbar der hl. Antonius abbas oder eremita ist und wohl nicht einer der Antonine.

Zu wissen, dass zwüschen meyster Jacob Boden, dem maler von Bern, und gemeinen landluten zu Frutingen ist verkomen und abgeredt in wyss und form, wie harnach volget und namlichen, so sol der genant meyster Jacob den jetz gemelten landslüten ein taffelen¹⁾ machen in ir kilchen nach dem besten geschnitten und gemalet,²⁾ und dieselb tafel in dem sarch³⁾, daruff die tafel stätt, haben die heiligen dry kung und in dem corpus⁴⁾ unser liebe frow, sant Gewer und sant Anthonin, und sol der ußzug uff der tafel zweymal ußgezogen werden⁵⁾, auch under in der tafel stan Sant Annen, Sant Sebastian und sant Joachim, und aber im obristen chor⁶⁾ sin ein gott; und was von bild(ern), von loub oder ußgezognen dingen wurdet, sol alles wol und zum besten geschnitten und gemalet werden, und solich werck ußmachen in jars frist des nächsten. Und wann das werck ußgemacht ist, alsdann so sollen lüt, so sich darumb verstand, darzu berüft und söllich werck durch si beschetzt werden, und wo si das werck für werschaft geben, alldann dem genannten meister Jacoben von den obbemeldten landluten für schniden und malerlon und alle arbeit zu ußrichtung komen lxxxx guldin, je zwei pfund Bern wärung für ein gulden gerechnet, und im och des nutzit abbrochen werden, alles erberlich und in kraft dieser beyelschrift, dero zwo glicher wort uß einander geschnitten sind und jedem teyl eine geben ist in bywäsen des kilcherren und tschachtlans von Frutingen, beyder kilchmeyer daselbs und andrer. Beschechen etc.

(Zwischen Juni 18 und Juni 22 1509.)

¹⁾ Taffelen — Altarwerk.

²⁾ D. h. teils in Schnitzwerk, teils in Malerei, wie die meisten dieser Flügelaltäre. Es wurde alles im gleichen Atelier besorgt, wenn auch wohl nicht immer von derselben Hand. Vgl. z. B. *Rahn* Die Schnitzaltärchen von Unterschächen und Katzis in Mitt. d. Gesellschaft für Erhalt. hist. Kunstdenkmal. *Derselbe* Gesch. d. bild. Künste S. 730 ff. . woselbst die angef. Litteratur.

³⁾ Sarch — Predella.

⁴⁾ Corpus, d. h. der eigentliche Altarschrein.

⁵⁾ Dieser zweimal ausgezogene „Ußzug“ bezeichnet wohl die Bekrönung mit zwei über einander gebauten Baldachinen.

⁶⁾ „Im obristen chor“ = im obersten Baldachin der zweistöckigen Bekrönung. Es ist hier wohl an einen Kruzifix zu denken, der sich zwischen den Fialen der Bekrönung erhob, wie z. B. auf dem hübschen Altar von Brienz (Kt. Graubünden) oder auf dem berühmten Altar Michael Pachers in S. Wolfgang in Oesterreich (abgeb. bei Kraus Gesch. der christl. Kunst II 1. 226).

Quellen: *Kunstgeschichtl. Mitteilungen a. d. Bern. Staatsrechnungen v. Prof. Trächsel* im Berner Taschenbuch f. 1878; *Notariatsprotokolle Nr. 2 u. 3, Spruchbücher R, T u. W* im Staatsarchiv v. Bern und *Haller*, Bern in s. *Ratsmanualen I, 154.*